Seite: 1/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.10.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 26.03.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: MEYER Salzsäure < 25%
- · Artikelnummer: 8210.0073
- $^{\circ}$  1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Reiniaunasmittel Grundchemikalie

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

MEYER-CHEMIE GmbH & Co KG Postfach 225

Telefon (05223) 92590 Telefax (05223) 15330 32122 Enger

· Auskunftgebender Bereich:

Abt. Produktsicherheit, Email: sdb@meyer-chemie.de

• 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin Telefon: +49(0)30 30686 700

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung. Н335 STOT SE 3 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

- · Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Salzsäure

P312

- Gefahrenhinweise
  - H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

  - H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

  Sicherheitshinweise

STCHETHETCSHIM	Weise
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder
	Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen
	Sie diese.
P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/
	Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt
	anrufen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und
	für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam
	mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen
	nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRŪM/Arzt anrufen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.10.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 26.03.2020

Handelsname: MEYER Salzsäure < 25%

P332+P313

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P233

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhalt	nhaltsstoffe:		
	Salzsäure	10-<25%	

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Frischluftzufuhr. Wasser zu trinken geben. Bei Beschweren oder Unwohlsein Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Getränkte Kleidung sofort entfernen.

Arzt konsultieren wenn Reizung anhält.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen auslösen. Viel Wasser zu trinken geben. Arzt rufen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Kann die Atemwege reizen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

Starker Hustenreiz, heftiges Tränen der Augen, stechende Schmerzen auf der Haut, Atemnot. Nach Verschlucken starke Ätzwirkung auf den Mundraum und Rachen, sowie Gefahr der Perforation der Seiseröhre und des Magens. Schockzustand.

Hinweise für den Arzt:

Bei oraler Aufnahme: zur Neutralisation kein Natriumhydrogencarbonat NaHCO3 oder Calciumcarbonat CaCO3 verwenden, weil entstehendes Kohlendioxid CO2 zur Magenperforation führen kann. Magnesiumoxid MgO in Wasser suspendiert langsam trinken lassen. Einatmen der Dämpfe kann zu Lungenödem führen. Dexamethason-Therapie.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
  Ausgelaufener Stoff reagiert mit unedlen Metallen unter Bildung von
  Wasserstoffgas. Verdampftes Produkt reizt die Atemwege.

(Fortsetzung auf Seite 3)

### Seite: 3/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.10.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 26.03.2020

Handelsname: MEYER Salzsäure < 25%

(Fortsetzung von Seite 2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Mit viel Wasser verdünnen.

Bei freisetzen größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten. Nur Originalgebinde verwenden. Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter kühl und nicht zusammen mit starken Laugen lagern. Ungeeignete Werkstoffe: die meisten Metalle und Metall-Legierungen.

- · Zusammenlagerungshinweise: TRGS 510
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

- TRGS 510 Lagerklasse: 12
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Reingungsmittel

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7647-01-0 Salzsäure

Langzeitwert: 3 mg/m³, 2 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y AGW

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

### Seite: 4/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.10.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 26.03.2020

Handelsname: MEYER Salzsäure < 25%

Atemschutz:

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung geeignetes Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition geeignetes umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. AGW-Werte sind einzuhalten.

· Handschutz: Handschuhe - säurebeständig.

Handschuhmaterial

Chloroprenkautschuk

Empfohlene Materialstärke:  $\geq$  0,65 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level > 480 min Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale

Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

Säurebeständige Schutzkleidung (Schürze aus Gummi, Gummistiefel)

9.1 Angaben zu den grundlegenden pl Eigenschaften Allgemeine Angaben	nysikalischen und chemischen
Aussehen: Form: Farbe: Geruch: Geruchsschwelle:	flüssig farblos bis gelblich stechend Nicht bestimmt.
oH-Wert bei 20 °C:	< 1
Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich:	ca -70 °C 108 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen: untere: obere:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	12 hPa
Dichte bei 20 °C: Relative Dichte Dampfdichte Verdampfungsgeschwindigkeit	ca 1,125 g/cm3 Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität: dynamisch bei 20°C: kinematisch: 9.2 Sonstige Angaben	2,3 mPas Nicht bestimmt. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.10.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 26.03.2020

Handelsname: MEYER Salzsäure < 25%

(Fortsetzung von Seite 4)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Mit (konzentrierten) Laugen: heftige Neutralisations-Reaktion unter Wärmefreisetzung (Spritzgefahr); mit vielen Metallen starke Korrosion unter Bildung von Wasserstoffgas (Brand- und Explosionsgefahr); mit Salpetersäure oder Braunstein: Giftgasfreisetzung (Chlor).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.5 Unverträgliche Materialien: Unedle Metalle, Laugen.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlorwasserstoff, Chlor

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Dämpfe können schwere Schäden an Augen und Atemwegen verursachen -Gefahr des toxischen Lungenödems.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 6/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.10.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 26.03.2020

Handelsname: MEYER Salzsäure < 25%

(Fortsetzung von Seite 5)

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

06 01 02 | Salzsäure

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14.1 UN-Nummer	
ADR	UN1789
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandb ADR	ezeichnung 1789 CHLORWASSERSTOFFSÄURE
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse Gefahrzettel	8 Ätzende Stoffe 8
14.4 Verpackungsgruppe ADR	III
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahm für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	en Achtung: Ätzende Stoffe 80
14.7 Massengutbeförderung gemäß	
Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Co	
Transport/weitere Angaben:	
ADR Begrenzte Menge (LQ) Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	5L 3 E
UN "Model Regulation":	UN1789, CHLORWASSERSTOFFSÄURE, 8,

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse (AwSV):

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

DE

#### Seite: 7/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.10.2020 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 26.03.2020

Handelsname: MEYER Salzsäure < 25%

(Fortsetzung von Seite 6)

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Geänderte Kapitel sind mit einem \* versehen. Alle älteren Versionen verlieren Ihre Gültigkeit.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird. Der Verwender muß sich selbst

davon überzeugen, daß alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.

## Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.

· Ansprechpartner: Dr. Thomas Meyer

#### Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by

Rail)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

VPVB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen - Kategorie 1

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1B

Skin Corr. 18: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 18
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3

\* \* Daten gegenüber der Vorversion geändert